

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 7. April 2010

22. Stück

121. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Michael Oberwalder
122. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Martin Ortler
123. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
124. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen gem. § 34 UG 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 – Kandidatinnen und Kandidaten
125. Kundmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 2, Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010
126. Ausschreibung: Studienförderpreis 2010 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
127. Ausschreibung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"
128. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2010 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
129. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
130. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

121. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Michael Oberwalder

Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Michael Oberwalder wurde mit Datum vom 18.03.2010 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Chirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

122. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Martin Ortler

Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Martin Ortler wurde mit Datum vom 18.03.2010 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Neurochirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

123. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations-einheit
D-151900-017-012	PRODEM	Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Benke	Univ.-Klinik für Neurologie
D-151900-032-012	Neuroimmunologie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Berger	Univ.-Klinik für Neurologie
D-152910-016-011	Brustkrebszelllinien	Priv.-Doz. Mag. Dr. Heidelinde Fiegl	Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
ZFW011010-20	Zusätzliche Maßnahmen Universität - Subprojekt von MCBO	Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Flucher	Sektion für Physiologie
D-151610-032-011	Fettlebererkrankungen	Priv.-Doz. Dr. Susanne Kaser	Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

124. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte/Ärztinnen und Zahn- ärzte/Zahnärztinnen gem. § 34 UG 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 – Kandidatinnen und Kandidaten

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich der Wahl:

Ass.-Prof. Dr. BELLMANN-WEILER Rosa
Ao. Univ.-Prof. Dr. RETTENBACHER Maria
Ao. Univ.-Prof. Dr. REIDER Norbert
Ao. Univ.-Prof. Dr. HILBE Wolfgang
Dr. GLODNY Bernhard
Dr. KAMMERLANDER-KNAUER Ursula
Dr. KOGLER Pamela
Ao. Univ.-Prof. Dr. LUEF Gerhard
Ao. Univ.-Prof. Dr. LUGER Thomas
Ao. Univ.-Prof. Dr. PROFANTER Christoph

Gem. § 7 des Satzungsteiles „Wahlordnung zur Wahl der Ärztevertreter gem. § 34 UG 2002“ darf jede/r aktiv Wahlberechtigte/r bis zu fünf KandidatInnen seine/ihre Stimme geben.

Für den Wahlvorstand:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

125. Kundmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder und Er- satzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck ge- mäß § 25 Abs. 4 Z 2, Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010

Gemäß § 8 Abs. 4 der Wahlordnung des Senates (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, 21. Stück, Nr. 90, vom 05.04.2006 und Studienjahr 2009/2010, 7. Stück, Nr. 34, vom 18.11.2009) werden die am 14.04.2010 zur Wahl stehenden Wahlvorschläge wie folgt verlautbart:

Vier Wahlvorschläge sind eingegangen:

Liste Life Sciences

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

1. Ao.Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg
2. Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexandra Lusser
3. Priv.-Doz. Mag. Dr. Norbert Polacek
4. Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Roswitha Gruber-Sgonc

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

1. Univ.-Doz. Dr. Ilja Vietor
2. Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Hubertus Haas
3. tit. Ao.Univ.-Prof. Dr. Siegfried Schwarz
4. Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst R. Werner

Aktionsgemeinschaft Klinik - Theorie

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

1. Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
2. Ao.Univ.-Prof. Dr. Ilsemarie Kurzthaler
3. Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Lingnau
4. Ao.Univ.-Prof. Dr. Karin Khünl-Brady
5. Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Schirmer

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

1. Dr. Irene Mutz-Dehbalaie
2. Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Streif
3. Ass.-Prof. Dr. Elisabeth Sölder
4. Ao.Univ.-Prof. Dr. Arne-Wulf Scholtz
5. Dr. Janett Kreuziger
6. Ao.Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall
7. Dr. Judith Martini

UGL-KT Unabhängige Gemeinschaftsliste Klinik Theorie

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

1. Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis
2. Dr. Susanne Perkhofer
3. Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter
4. Dr. Anita Brandstätter
5. Dr. Petra Obexer
6. Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

1. Ao.Univ.-Prof. Dr. Judith Lechner
2. Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luef
3. Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Kraft
4. Dr. Pamela Kogler
5. Ao.Univ.-Prof. Dr. Reiner Fischer-Colbrie
6. Dr. Ursula Kammerlander-Knauer
7. Dr. Georg Wietzorrek
8. Ao.Univ.-Prof. Dr. Birgit Högl
9. Ao.Univ.-Prof. Dr. Doris Nekahm-Heiss
10. Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Flucher
11. Univ.-Doz. Dr. Brigitte Kircher
12. Ao.Univ.-Prof. Dr. Alexis Sidoroff
13. Dr. Gerald Obermair
14. Dr. Elisabeth Höller
15. Dr. Sandrine Dubrac-Moreno
16. Ao.Univ.-Prof. Dr. Alain Zeimet
17. Dr. Irene Kisielesky
18. Dr. Alexander Perathoner
19. Ao.Univ.-Prof. Dr. Ingo Lorenz
20. Dr. Nadia Adam
21. Ao.Univ.-Prof. Dr. Markus Reindl
22. Dr. Julia Hasslacher
23. Ao.Univ.-Prof. Dr. Florian Deisenhammer
24. Dr. Sinikka Prajczner
25. Dr. Almut Lorsbach-Köhler
26. Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Berger
27. Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarete Delazer
28. Ao.Univ.-Prof. Dr. Felix Aigner
29. Ao.Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Eisner
30. Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger

**IGK – UGÖD (Interessengemeinschaft Klinikärzte –
unabhängige GewerkschafterInnen öffentlicher Dienst**

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

1. Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Sperner-Unterweger
2. Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
3. Ao.Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
4. Ao.Univ.-Prof. Dr. Norber Reider
5. Priv.-Doz. Dr. Andrea Brunner
6. Ao.Univ.-Prof. Dr. Maria Rettenbacher

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

1. Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Friesenecker
2. Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Mark
3. Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauder
4. Dr. Birgit Mosheimer
5. Ao.Univ.-Prof. Dr. Gudrun Ratzinger
6. Ao.Univ.-Prof. Dr. Sergei Mechtcheriakov
7. Dr. Gudrun Rosenberger
8. Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hilbe
9. Priv.-Doz. Dr. Iris Elisabeth Eder
10. Ao.Univ.-Prof. Dr. Johannes Bodner
11. Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Trawöger
12. DDr. Hannes Neuwirt
13. Dr. Alexander Moschen PhD
14. Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Ortler
15. Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Kolbitsch
16. Dr. Barbara Falkensammer
17. Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Rupp
18. Ao.Univ.-Prof. Dr. Eberhard Deisenhammer
19. Dr. Bernhard Glodny
20. Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Radmayr
21. Dr. Florian Kamelger
22. Dr. Anna-Maria Wolf
23. Dr. Nicole Kaneider-Kaser

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

126. Ausschreibung: Studienförderpreis 2010 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der Deutsche Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V. (1922 gegründet als Deutscher Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbruck, stellt für das Jahr 2010 der Medizinischen Universität Innsbruck für eine/n Preisträger/in einen Betrag in Höhe von € 3.000,- als Studienförderpreis zur Verfügung, der sowohl für ein Auslandsjahr als auch für fachspezifische Ausgaben an der Alma Mater verwendet werden kann.

Antragsberechtigt sind StudentInnen der Medizinischen Universität Innsbruck, die hervorragende Studienleistungen vorweisen können sowie engagierte Zukunftspläne bzw. –projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträgerin / des Preisträgers erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten. Die Preisübergabe findet im Rahmen der Jahrestagung des DFK am 11. Juni 2010 statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates und seit mindestens 3 Jahren ihren Wohnsitz in Österreich haben.
(2)	Bewerbungsberechtigt sind StudentInnen, die an der Medizinischen Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen immatrikuliert und zur Fortsetzung im dritten Abschnitt gemeldet sind.
(3)	Kriterien sind: Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt und max. Normalstudienendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt; engagierte Zukunftspläne) sowie die absolvierte Diplomarbeit
(4)	Einzureichende Unterlagen: Erstes Diplomprüfungszeugnis (nach der SIP1), Zeugnis der SIP2 und zweites Diplomzeugnis nach der SIP3A, Bestätigung des weiteren Studienerfolges, Studienbestätigung, Empfehlungsschreiben eines Betreuers bzw. einer Betreuerin, Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertiggestellten Diplomarbeit (maximal 2-3 Seiten), Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses bzw. Aufenthaltsnachweis, Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder –praktikum, Forschungsprojekt ect.)

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse

<http://www.i-med.ac.at/studium/stipendien>

erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Dienstag, 11. Mai 2010 (Einlangen hier)

an die **Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstraße 31-33, 6020 Innsbruck**, zu richten bzw. zu folgenden Zeiten in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, Sabine Oberleiter, abzugeben: Montag bis Freitag, zwischen 8:30 Uhr und 11:00 Uhr, sowie am Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr – 14:30 Uhr.

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

127. Ausschreibung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

Zur Förderung junger, begabter, an der Medizinischen Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gelangt der

"Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Jahr 2009 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete BewerberInnen für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Medizinischen Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten.

Die BewerberInnen haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist publizierte wissenschaftliche Arbeit einzureichen (erfolgte Drucklegung oder Online-Publizierung mit Erscheinungsjahr 2009). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf nur an eine/n Preisträger/in vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber/innen ist nicht statthaft.

Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Die **Einreichfrist** ist:

OSWF-2009-1 : 07-04-2010 - 30-04-2010

Das **Antragsformular** findet sich unter der Adresse:

<http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/oswf/>

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: **<http://fld.i-med.ac.at/gar>**

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel. 0512/9003-70099; EMail: qm@i-med.ac.at; Web: <http://www.i-med.ac.at/qm>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung

128. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2010 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2010 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 12.000,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 4.000,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, AssistentInnen, und ForschungsassistentInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 30. April 2010

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Medizinische Universität Innsbruck	
Antragsformular unter	http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/fl/
Einreichung	Online unter: http://fid.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70099; E-Mail: qm@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)

- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und vom Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 12.000,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 4.000,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor bzw. Vizerektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Univ. Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung

Vizerektor für Forschung

129. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-13171

Arzt/Ärztin in Facharzt Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neuroradiologie, ab 01.05.2010 bis längstens 30.04.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13173

Arzt/Ärztin in Facharzt Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin, ab sofort bis längstens 08.11.2010. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrungen im praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten des Fachbereichs Psychiatrie/Psychosomatik. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13185

Arzt/Ärztin in Facharzt Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 15.08.2010 bis längstens 22.11.2010. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: absolvierte Gegenfächer. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13177

Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. abgeschlossenes Zahnmedizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Zahnmedizin. Erwünscht: Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-12940

Arzt/Ärztin in Facharzt Ausbildung (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort bis längstens 14.02.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Infektiologie, Impfungen, Promotion in der Pädiatrie, Erfahrungen mit wissenschaftlichen Projekten, Interesse an der studentischen Lehre, Interesse an E-Learning, Laborerfahrung (FACS, PCR, ELISA, Immunoscope). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. April 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

130. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **Allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-13169

Elektrotechniker/in, Abteilung Facility Management Medizinisch-Theoretischer Bereich, ab 01.05.2010. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: Abschluss HTL Elektrotechnik oder vergleichbare Ausbildung und Praxis in der Montageleitung und Planung von elektroinstallationstechnischen Anlagen. Aufgabenbereich: sicherheitstechnische Überprüfung und Mängelbehebung im Bereich der Elektroanlagen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8007-ÖVE EN7 sowie Kontrolle und Abnahme der im Zuge der Überprüfungen durchgeführten Leistungen von Fremdfirmen, Planung von Elektrotechnischen Anlagen, Aktualisieren und Erstellen der Elektrodokumentation in CAD, Durchführung der gesetzlichen Prüfungen gemäß ÖVE, ÖNORM, EN.

Chiffre: MEDI-13183

Sachbearbeiter/in, Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse (Office, Internet etc.), Englischkenntnisse, Interesse an der universitären Organisation, soziale und kommunikative Kompetenzen, belastbar und fleißig. Aufgabenbereich: Administration der Studienpläne der Medizinischen Universität Innsbruck, Parteienverkehr, Prüfungs- und Praktikumsanmeldung, -verwaltung sowie Organisation, Ausstellen und Kontrolle von Zeugnissen, Korrespondenz und Veröffentlichung bei Diplomarbeiten, Bescheidausfertigung, Homepageupdates, Mitarbeit bei Veranstaltungen wie Akademischen Feiern.

Chiffre: MEDI-13193

Stabsstelle für Strategie und allgemeine Angelegenheiten des Rektorats, Büro des Rektors, ab 01.05.2010. Voraussetzungen: Hochschulabschluss. Erwünscht: Erfahrung in der universitären Administration und Projektleitung, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent und selbständige Arbeitsweise, Teamorientierung und Begeisterungsfähigkeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, herausragende EDV-Kenntnisse, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Unterstützung des Rektorats in allen wesentlichen Aufgaben, selbständige Leitung von Projekten zu unterschiedlichen Themen, Ausarbeitung von Entscheidungs- und Strategievorlagen, Unterstützung bei der Kommunikation zu den Professor/inn/en sowie den Mitarbeiter/inne/n, Gremienarbeit, Mitwirkung bei der Hochschulentwicklung, Begleitung von Qualitätsmanagementthemen.

Chiffre: MEDI-13060

Akademiker/in, Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: Hochschulabschluss. Erwünscht: bevorzugt Absolvent/in BWL und/oder Jus mit Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Akademiker/in für projektbezogene Aufbau- und Koordinierungsarbeit von Zukunftsprojekten aller Bereiche Lehre (zB: klinisches Simulationszentrum, neue Studiengänge, Benchmarking).

Chiffre: MEDI-13061

Referent/in, Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: Matura mit einschlägiger Praxis. Erwünscht: bevorzugt Absolvent/in einer Handelsakademie. Aufgabenbereich: Koordination und Schnittstellenmanagement für die Organisationseinheiten im Bereich des VR für Lehre und Studienangelegenheiten, selbstständige Umsetzung von Detailprojekten nach Vorgabe des Vizerektors.

Chiffre: MEDI-13181

Sachbearbeiter/in (halbbeschäftigt), Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: abgeschlossene Ausbildung zur/zum Bürokauffrau/-mann oder Handelsschule, sehr gute EDV-Kenntnisse, Genauigkeit, sehr gute Kenntnisse der Büroorganisation, Kommunikationsfähigkeit. Aufgabenbereich: Administration Studienangelegenheiten, Mitarbeit im Sekretariat.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. April 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor
